

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08/SVV/0109

öffentlich						
Betreff:	ooi dar DAGA					
Unabhängige Sozialberatungsstelle bei der PAGA						
			Erstellungsdatum 06.02.2008			
			Eingang 902:			
Einreicher: Fraktion DIE LINKE						
					1	
Beratungsfolge:				Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremiur	m					
05.03.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam 18.03.2008 Ausschuss für Gesundheit und Soziales 19.03.2008 Ausschuss für Finanzen					х	
Beschlussvorschlag:						
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:						
Die Stadtverordnetenversammung moge beschilleisen.						
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der PAGA eine "Unabhängige Sozialberatung" im Haus der Arbeitsgemeinschaft zu schaffen.						
Über das Ergebnis der Bemühungen ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Mai 2008 zu informieren.						
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender						
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen						
auf der Rückseite						
Entscheidungsergebnis						
Gremium:			Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen-mehrheit	Nein	Enthaltung	überwiesen in den Ausschuss:			
Lt. Beschlussvorschlag Bo	l eschluss abgelehr	l nt				
abweichender Beschluss DS Nr.: Wiedervorlage:						
zurückgestellt zurückgezogen						

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
·				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein			
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
	ggf. Folgeblätter beifügen			

Begründung:

Zahlreiche Antragsteller (Erst- und Folgeanträge) haben im Zusammenhang mit der Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PAGA auf Defizite in der konkreten fachlichen Beratung hingewiesen.

Oftmals geben die Mitarbeiter auf Grund der sich ständig ändernden Verordnungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht die richtigen Hinweise

Eine ständige Aktualisierung des fachlichen Wissens wäre erforderlich, was aber aufgrund des für die Qualifizierung zur Verfügung stehenden Zeitbudgets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht realisierbar ist. Dieses unverschuldete teilweise falsche Agieren der Mitarbeiter kann durch die Schaffung einer gesonderten Beratungsstelle ausgeglichen werden.